
Ausführlicher Bericht

Tagesordnung

Präsenzen.....	3
Öffentliche Sitzung.....	3
1. Mitteilungen des Schöffenrates	3
2. Verwaltungsangelegenheiten	3
2.1) Stromliefervertrag auf Basis von erneuerbaren Energien - Gutheißen.....	3
3. Kommunale Verordnungen.....	4
3.1) „Kéinziger Festsall“ – Interne Betriebsordnung - Gutheißen	4
3.2) „Käerjenger Treff“ – Interne Betriebsordnung - Abänderung.....	4
3.3) Verordnung bezüglich der Nutzung von öffentlichen Plätzen - Gutheißen	4
3.4) Tarifverordnung bezüglich der Nutzung von Kulturzentren, Sälen, Schulhöfen und öffentlichen Plätzen in der Gemeinde Käerjeng - Abänderung	4
4. Kommunale Raumplanung und Umwelt.....	7
4.1) Antrag zur Parzellierung von Grundstücken in Niederkerschen, « rue Pierre Clement » – Katasterparzellen n° 1842/7128 und 1843/7124 – Gutheißen.....	7
5. Kommunale Finanzen.....	7
5.1) Gutheißen von Endabrechnungen zu außerordentlichen Projekten.....	7
6. Projekte und Kostenvoranschläge	9
6.1) Außerordentlicher Haushalt 2024 – 4/622/221313/24001 – Erweiterung der Brücke „Op Acker“ – Gesicherter Zugang für Schüler – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag	9
7. Kommunaler Immobilienbestand.....	9
7.1) Notariatsakt – Erwerb einer Immobilie in Niederkerschen, im Ort „Am Lehm“ - Gutheißen	9
7.2) Mietvertrag – Verpachten mehrerer Grundstücke in Küntzig - Gutheißen.....	10
8. Personalangelegenheiten	10
8.1) Schaffen von zwei Vollzeitposten für Hausmeister in der Laufbahn A4 für die Bedürfnisse des Dienstes für kommunale Gebäude	10
9. Bestätigen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.....	11
9.1) Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Niederkerschen, im Ort „Avenue de Luxembourg“, auf Höhe der Hausnummer 148, aus Dringlichkeitsgründen am 27. Oktober 2023 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung.....	12
9.2) Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Küntzig, im Ort „Rue de Grass“, zwischen den beiden Zufahrten zur „Rue de l'Ecole“, aus Dringlichkeitsgründen am 27. Oktober 2023 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung	12
9.3) Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Niederkerschen, im Ort „Boulevard John F. Kennedy“, zwischen der Hausnummer 160 und der Kreuzung mit der „Rue de la	

Mairie :
24, rue de l'Eau
L - 4920 Bascharage

Adresse postale :
B.P. 50
L - 4901 Bascharage

Continental“, aus Dringlichkeitsgründen am 27. Oktober 2023 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung.....	12
10. Vereinsleben	12
10.1) Gewähren von Vereinssubsidien für das Jahr 2023 – Außerordentlicher Zuschuss für den Handball Käerjeng – Qualifikation für die 2. Runde im EHF-Cup.....	12
11. Fragen und Antworten	12
Nicht öffentliche Sitzung	13
12. Personalangelegenheiten	13
12.1) Kündigungsgesuch eines Gemeindebeamten.....	13

Präsenzen

Anwesend: Michel Wolter (CSV), Bürgermeister, Yves Cruchten (LSAP), Frank Pirrotte (CSV) und Mireille Duprel (LSAP), Schöffen ; Danielle Schmit (CSV), Josée-Anne Siebenaler-Thill (déi gréng), Arsène Ruckert (LSAP), Christian Kirwel (CSV), Nathalie Demeyer-Scholler (CSV), Tom Ferber (CSV), Jil Feipel (LSAP), Jérôme Hautus (DP), Fernand Kartheiser (ADR) und Vincenzo Turcarelli (Piraten), Gemeinderäte ; Jean-Marie Pandolfi, Gemeindesekretär.

Entschuldigt : Louis Philippe (CSV, Vollmacht zur Abstimmung an Danielle Schmit)

Beginn der Sitzung : 8:15 Uhr

Ort : Rathaus / Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Schöffenrates

Bürgermeister Michel WOLTER: Vor rund zehn Jahren wurde die Vereinigung „Käerjeng hëllef“ gegründet. Am Anfang war die Hauptaufgabe der Vereinigung, sich um die Projekte der Gemeinde im Rahmen der humanitären Entwicklungshilfe im Malawi und in Burkina Faso zu kümmern. Im Laufe der Jahre hat sich „Käerjeng hëllef“ zu einem Verein entwickelt, der bei jeder Festivität der Gemeinde präsent ist. Mit den erwirtschafteten Geldern konnten in Zwischenzeit eigene Projekte im In- und Ausland finanziert werden. Die Statuten von „Käerjeng hëllef“ sehen vor, dass drei Posten im Verwaltungsrat von Mitgliedern des Gemeinderates zu besetzen sind. In der vergangenen Legislaturperiode wurden diese drei Posten von Josée-Anne Siebenaler-Thill, Anja Kihn und mir selbst besetzt. Für die aktuelle Legislaturperiode starte ich hiermit also einen Aufruf an alle Interessenten. Etwaige Kandidaturen sollen bis zur kommenden Sitzung am 28. November eingereicht werden.

2. Verwaltungsangelegenheiten

2.1) Stromliefervertrag auf Basis von erneuerbaren Energien - Gutheißen

Bürgermeister Michel WOLTER: Bis zu diesem Jahr war die Firma Enovos zuständig für die Stromlieferung für die Gemeindeverwaltung Käerjeng. Nachdem die Firma SUDenergie der Gemeinde nun ihre Dienste in diesem Bereich angeboten hat, hat der Schöffenrat das Angebot analysiert und einen Stromliefervertrag ab dem 1.1.2024 mit SUDenergie unterzeichnet.

Die Firma SUDenergie, früher SUDGAZ, ist eine anonyme Gesellschaft, deren Aktionäre 14 Südgemeinden sind und deren Aufgabengebiet bis vor Kurzem ausschließlich die Gasversorgung und das Betreiben des Erdgasnetzes in Luxemburg war. In Anbetracht der Tatsache, dass Erdgas aller Voraussicht nach in Zukunft eine weniger große Rolle in der Energieversorgung spielen wird, hat sich die Gesellschaft mit Ein- und Verkauf von elektrischer Energie ein neues Business Modell gegeben.

Der Schöffenrat ist der Ansicht, dass die Gemeinde Käerjeng als Aktionär von SUDenergie Interesse daran hat, dass die Gesellschaft gut funktionieren kann. Außerdem wird die Gemeinde gegenüber des Vertrags mit Enovos etwa 15.000 € jährlich einsparen.

Rat Fernand KARTHEISER: Ich habe sicher nichts dagegen einzuwenden, wenn die Gemeinde bei den Ausgaben etwas einsparen kann. Wissend, dass unsere Gemeinde über

ein recht gutes Gasnetz verfügt, erlaube ich mir jedoch die Frage, ob der Schöffen- oder der Gemeinderat sich in der Vergangenheit bereits damit auseinandergesetzt haben, wie denn in Zukunft das Heizenergieversorgung in unserer Gemeinde aussehen wird.

Bürgermeister Michel WOLTER: In diesem Sinne haben wir das noch nicht durchdiskutiert, da sich die Frage derzeit noch nicht dringend stellt. In der Tat verfügen wir über ein sehr gutes Gasnetz, und wir werden sehen, wie sich die Nachfrage in den kommenden Jahren entwickeln wird. Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode mehrere Unterredungen mit der Direktion von SUDenergie. Die Gesellschaft ist dabei, sich neu aufzustellen und ihr Angebot zu diversifizieren, um mit der Entwicklung auf dem Energiemarkt mithalten zu können. Der Schöffenrat hat sich diesbezüglich jedoch noch keine langfristigen Gedanken gemacht. Das werden wir mittelfristig tun.

Schöffe Frank PIRROTTE: Ich möchte noch hinzufügen, dass wir dabei sind, mit SUDenergie eine Analyse über unsere Photovoltaikanlagen zu machen. Wir möchten wissen, auf welchen kommunalen Gebäuden oder auch gemeindeeigenen Flächen wir unseren Bestand an PV-Anlagen sinnvoll ausbauen können. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: die Gemeinde kann eigene Anlagen finanzieren oder sie kann die benötigten Flächen an SUDenergie vermieten. Dieser Stromliefervertrag ist also nur ein Teil einer angestrebten Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Käerjeng und der Firma SUDenergie.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Ist auch vorgesehen, gemeinschaftliche PV-Anlagen mit SUDenergie zu planen, bei denen sich interessierte Bürger beteiligen können?

Schöffe Frank PIRROTTE: Das ist derzeit bei SUDenergie nicht vorgesehen. Es gibt bereits einige Anbieter auf dem Markt, die dieses Modell anbieten.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Ist der Schöffenrat denn gewillt, im Zukunft mit anderen Betreibern solche Gemeinschaftsanlagen zu planen?

Bürgermeister Michel WOLTER: Das werden wir zu gegebenem Zeitpunkt beschließen. Ich habe prinzipiell kein Problem damit, auch mit anderen Anbietern zusammenzuarbeiten. Durch die Diversifikation des Angebots bei SUDenergie ist es natürlich interessant für uns, mehrere Projekte mit dieser Firma zu planen und so eigentlich immer den gleichen Ansprechpartner zu haben. Ein erstes Projekt soll auf dem Dach des neuen Vorschulgebäudes entstehen. Der Schöffenrat schließt derzeit aber nicht aus, auch noch mit anderen Firmen zusammenzuarbeiten.

Einstimmiges Gutheißen.

3. Kommunale Verordnungen

- 3.1) „Kéinziger Festsall“ – Interne Betriebsordnung - Gutheißen
- 3.2) „Käerjenger Treff“ – Interne Betriebsordnung - Abänderung
- 3.3) Verordnung bezüglich der Nutzung von öffentlichen Plätzen - Gutheißen
- 3.4) Tarifverordnung bezüglich der Nutzung von Kulturzentren, Sälen, Schulhöfen und öffentlichen Plätzen in der Gemeinde Käerjeng - Abänderung

Bürgermeister Michel WOLTER: Ich bitte nun den Leiter des kommunalen PR-Dienstes, Herrn Bern Birsens, uns die internen Betriebsordnungen für die Nutzung der Festsäle und der öffentlichen Plätze, sowie die damit verbundene Tarifverordnung vorzustellen. In Kürze wird der neue Festsaal in Küntzig den Vereinen unserer Gemeinde offiziell zur Verfügung stehen. Dementsprechend gilt es, eine interne Betriebsordnung zu verordnen. Bei der Ausarbeitung dieser Betriebsordnung sind Einzelheiten aufgefallen, die in den bereits bestehenden Betriebsordnungen anderer Säle angepasst werden sollten, um ein

einheitliches Bild zu haben. Bei den öffentlichen Plätzen galt es außerdem, neue Plätze in die Verordnung mit aufzunehmen, und bei der Tarifikation die neuen Säle und Plätze mit einfließen zu lassen.

Herr Bern BIRSENS: Wenn Sie erlauben, möchte ich Punkte 3.1 bis 3.4 zusammen vorstellen. Ich beginne mit der Abänderung an der internen Betriebsordnung des „Käerjenger Treff“, denn diese dient auch als Ausgangspunkt für die Betriebsordnung des „Kéinziger Festsall“. Einzelne Artikel werden leicht angepasst und klarer formuliert. Im Artikel 1 wird klar definiert, welche Arten von Benutzer sich im „Käerjenger Treff“ aufhalten können. Im zweiten Artikel wird klargestellt, dass die Nutzung der Installationen vorrangig den Vereinigungen mit Sitz innerhalb der Gemeinde Käerjeng vorbehalten ist. Weiter werden kleine Details abgeändert in Bezug auf das Einreichen der einzelnen Manifestationen. Unter Artikel 4 stellen wir klar, dass die Festsäle nicht für private Feiern von Vereinsmitgliedern genutzt werden dürfen. Ohne Sondererlaubnis des Schöffenrates ist Hunden, mit Ausnahme von Assistenzhunden, der Zutritt zu den Festsälen nicht erlaubt. Außerdem ist im Inneren das Filmen mithilfe einer Drohne nicht gestattet.

Artikel 5 betrifft die Essenzubereitung sowie den Umgang mit Abfällen und ein allgemeines Rauchverbot. Im 11. Artikel werden die Benutzer aufgefordert, das umliegende Umfeld und den Parkplatz sauber zu halten.

Die ganze Betriebsordnung wurde in Zusammenarbeit mit unserer Juristin und den Verantwortlichen der jeweiligen Gebäude überarbeitet, wobei wir uns der Vollständigkeit halber unter anderem auf bestehende Betriebsordnungen der Stadt Luxemburg basiert haben.

Die somit abgeänderte Betriebsordnung des „Käerjenger Treff“ dient als Basis für die Betriebsordnung des „Kéinziger Festsall“. Einzelne Spezifikationen sind den Gegebenheiten angepasst, wie beispielsweise der Umgang mit der Brandmeldezentrale. Die Bestimmungen betreffend den Gebrauch der Küchen- und Thekeninstallationen sind für den „Kéinziger Festsall“ zusammengelegt, da diese Installationen, anders als im „Käerjenger Treff“, nicht voneinander abgetrennt sind. Auch die Bestimmungen bezüglich der Garderobe konnte nicht vom „Treff“ übernommen werden. Die maximal zulässige Besucherzahl im „Festsall“ wird folgendermaßen festgelegt: 499 im Modus „aufrecht stehend“, 301 im Modus „Theater“, 231 im Modus „Schule“ und 270 im Modus „Bankett“.

Bei den öffentlichen Plätzen haben wir die Nutzungsverordnung um eine Auflistung der für Manifestationen nutzbaren Plätze erweitert. Ansonsten entspricht diese Verordnung in großen Teilen dem Wording der Betriebsordnungen der Festsäle, bis auf die Punkte, die im Außenbereich nicht zutreffend sind.

Aus diesen drei Verordnungen ergibt sich eine Aktualisierung der Tarifverordnung, wobei vor allem die Vermietung für private Festivitäten der Festsäle in Küntzig und Fingig nicht mehr vorgesehen ist. Das „Centre sociétaire“ in Linger wird aus der Tarifverordnung gestrichen und die Liste der zur Verfügung stehenden öffentlichen Plätze wird ergänzt. An den Tarifen gibt es keine Abänderung.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Danke für die Erläuterungen und die ganze Arbeit, die in der Anpassung der Verordnungen an alle Gegebenheiten steckt.

Déi gréng finden es logisch, dass Geräte mit Rädern oder Laufrollen innerhalb der Gebäude nicht erlaubt sind. Jedoch schlagen wir vor, bei den Ausnahmen neben Rollstühlen auch Kinderwagen vorzusehen, sowohl im „Treff“ als auch im „Festsall“. Ich denke, wir sind uns einig, dass Kinderwagen nur dann stören, wenn zu viele Menschen im Saal sind. In solchen Fällen bleiben Eltern mit ihrem Kinderwagen ohnehin meistens draußen, oder der Organisator kann sie höflich darum bitten. Mit einem solchen Verbot könnte der Eindruck entstehen, junge Eltern seien nicht erwünscht.

Wir bedauern es, dass in der Gemeinde nun kein Saal mehr für private Zwecke gemietet werden kann.

Rat Arsène RUCKERT: Sind in der jeweiligen maximal zulässigen Besucherzahl im „Kéinziger Festsall“ die Helfer der Organisation mit eingerechnet?

Bürgermeister Michel WOLTER: Es handelt sich um eine Bestimmung der Commodo/Incommodo-Prozedur, und diese unterscheidet nicht zwischen Gästen und Helfern. Die maximal zulässige Zahl beinhaltet alle Menschen, die sich im Gebäude

aufhalten dürfen. Diese Bedingung klärt die Verantwortung des Organisators bei einem eventuellen Zwischenfall.

Rat Christian KIRWEL: Zählt die „Maison Droy“ zum „Kéinziger Festsall“ dazu?

Herr Bern BIRSENS: Ja, die „Maison Droy“ ist als Bestandteil und Nebenraum des FestsaaIs anzusehen. Ebenso zählt der Schulhof zur unmittelbaren Umgebung und kann mit genutzt werden.

Rat Christian KIRWEL: Es versteht sich von selbst, dass die Gemeinde und die lokalen Vereine Vorrang haben, doch natürlich ist es etwas schade, dass der neue Festsaal nicht mehr privat genutzt werden kann, wie das früher der Fall war.

Bürgermeister Michel WOLTER: Man darf nicht vergessen, dass der neue Festsaal, alleine von der Technik her, ein ganz anderes Kaliber ist als der alte Festsaal.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Uns ist aufgefallen, dass im Kapitel bezüglich der Schulhöfe, öffentlichen Plätze und Sporthallen die Reinigung der Sporthallen nicht erwähnt sind. Überhaupt ist kein Tarif für die Reinigung der Schulhöfe, Plätze und Sporthallen vorgesehen. Handelt es sich hier um ein Versäumnis oder ist das gewollt?

Herr Bern BIRSENS: Die Sporthallen verfügen über eigene interne Betriebsordnungen, in denen diese Bestimmungen geklärt sind.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Überhaupt ist kein Tarif für die Reinigung der Schulhöfe, Plätze und Sporthallen vorgesehen. Handelt es sich hier um ein Versäumnis oder ist das gewollt?

Herr Bern BIRSENS: Hier gilt der gleiche Tarif wie bei den Sälen, und das ist auch so in den einzelnen Mietverträgen vermerkt.

Rat Fernand KARTHEISER: Ich möchte ein paar Anmerkungen mit einbringen. Die Bemerkung von Frau Siebenaler bezüglich der Kinderwagen finde ich ganz berechtigt. In allen Verordnungen wird auf die Verantwortung des Organisators hingewiesen. Allerdings fehlt beispielsweise eine Bestimmung, die klarstellt, ab welcher Besucherzahl der Organisator ein Team von Rettungskräften anfordern muss, beziehungsweise die Rettungsdienste zumindest über die Organisation einer Manifestation in Kenntnis setzen muss.

Ich habe vom Prinzip her kein Problem damit, dass in den Verordnungen alle möglichen Plakate und Fahnen mit rassistischen oder fremdenfeindlichen Ideologien verboten sind. Da dies bereits im Strafgesetzbuch steht, hätte ich es vorgezogen, einen allgemeinen Verweis auf die Einhaltung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Gesetzgebung im Allgemeinen zu machen, anstatt selektiv einzelne Bestimmungen zu übernehmen.

Bürgermeister Michel WOLTER: Ich denke, die Bemerkung bezüglich der Kinderwagen trifft auf allgemeine Zustimmung, und wir sollten diesen Absatz dahingehend ergänzen. Auch die Bestimmung bezüglich der Reinigungskosten sollten wir nach der Empfehlung von Frau Siebenaler klarer definieren.

Zu den Anmerkungen von Herrn Kartheiser möchte ich sagen, dass ich vom Prinzip her einverstanden bin, doch wir haben uns hier auf Betriebsordnungen basiert, die bereits Bestand haben in größeren Gemeinden. Die perfekte Betriebsordnung, die jeden Fall deckt, gibt es nicht. Ich schlage deshalb vor, dass wir bei der aktuellen Formulierung bleiben.

Rat Fernand KARTHEISER: Ich habe mich lediglich daran gestört, dass wir auf einzelne gesetzliche Bestimmungen hinweisen, wobei in den Gesetzbüchern noch viele andere nützliche Bestimmungen zu finden sind.

Bürgermeister Michel WOLTER: Ich bin auch einverstanden, die Betriebsordnung insofern zu ergänzen, dass wir allgemein auf die Einhaltung aller gesetzlichen Regeln hinweisen.

Rat Fernand KARTHEISER: Außerdem bin ich mir nicht sicher, inwiefern die Durchsuchung der Gäste durch Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma legal ist. Auch diesbezüglich gibt es gesetzliche Bestimmungen, die ich allerdings gerade nicht im Einzelnen kenne.

Bürgermeister Michel WOLTER: Ich denke schon, dass dies den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, denn heutzutage wird man sogar untersucht, wenn man einem Fußballspiel beiwohnen möchte. Im Prinzip ist man mit den Spielregeln einverstanden, wenn man an einer Manifestation teilnehmen möchte, so dass es sich nicht um eine Verletzung der eigenen Rechte handelt.

Herr Bern BIRSENS: Die Betriebsordnung sieht vor, dass der Organisator eine zugelassene Sicherheitsfirma beauftragen muss. Diese kennen die gesetzlichen Bestimmungen. Was die Anforderung von Rettungskräften angeht, so mussten wir des Öfteren feststellen, dass sogar bei großen Veranstaltungen wie dem „Festival du feu“ in Fingig, trotz unserer Anfrage, keine Rettungsteam vor Ort war.

Bürgermeister Michel WOLTER: Abschließend möchte ich also vorschlagen, die gerade erwähnten Zusätze einzufügen und zur Abstimmung über die einzelnen Verordnungen überzugehen.

Punkt 3.1) Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 3.2) Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 3.3) Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 3.4) Einstimmiges Gutheißen.

4. Kommunale Raumplanung und Umwelt

4.1) Antrag zur Parzellierung von Grundstücken in Niederkerschen, « rue Pierre Clement » – Katasterparzellen n° 1842/7128 und 1843/7124 – Gutheißen

Bürgermeister Michel WOLTER: Heute haben wir eine einzige Parzellierungsanfrage zu behandeln.

Gemeindearchitektin Carole JUTTEL: Der heute vorliegende Antrag sieht die Abänderungen der Parzellen 1842/7128 und 1843/7124 vor, um den Bau eines zusätzlichen Einfamilienhauses zu ermöglichen. Zuvor muss allerdings ein Gartenhaus abgerissen werden, da dieses ansonsten alleine auf einer Parzelle stehen würde, was nicht regelkonform wäre.

Einstimmiges Gutheißen.

5. Kommunale Finanzen

5.1) Gutheißen von Endabrechnungen zu außerordentlichen Projekten

Bürgermeister Michel WOLTER: Ich erlaube mir, die vier abgerechneten Projekte in ihren Einzelheiten vorzustellen.

Für das Projekt 17007 „Travaux d'infrastructure – Mobilité douce“ gab es keinen gesamten Kostenvoranschlag, da dieses Projekt in den Jahren 2017, 2018 und 2020 mit kleineren und mittleren Beträgen im außerordentlichen Haushalt eingeschrieben war. Die Endabrechnung beläuft sich auf 203.924,29 €.

Das Projekt 21003 „Réfection du parking Schuman à Bascharage“ wurde mit einem Kostenvoranschlag in Höhe von 469.000 € gutgeheißen, die Endabrechnung liegt bei 370.670,64 €.

Ein weiteres Projekt, das über viele Jahre hinweg im Haushalt unserer Gemeinde fungierte, ist das Projekt 10006 „Renouvellement des conduites d'eau dans diverses rues“. Nach

einem ersten Kostenvoranschlag von 451.045,53 € belaufen sich die Gesamtausgaben in den Jahren 2012 bis 2018 schlussendlich auf 3.277.104,02 €. Dies erklärt sich folgendermaßen: die Gemeinde Käerjeng war Pilotgemeinde beim Projekt des Postunternehmens im Rahmen des Breitbandinternets und ist seitdem eine der Gemeinden mit dem besten Angebot an Breitbandinternet. Im Rahmen dieses Projektes hat die Gemeinde jeweils die Gelegenheit ergriffen, die unterirdischen Netze auf Vordermann zu bringen, wenn die Post ihre Internetleitung verlegt hat, um zu verhindern, dass die gleiche Straße mehrmals aufgerissen werden müsste. Die Planungen der Post, sowie auch anderen Netzbetreibern wie Creos oder SUDGAZ, waren nicht immer langfristig, so dass wir manchmal recht kurzfristig beschließen mussten, uns einem Projekt anzuschließen. Die jeweiligen Beträge wurden stets in den Haushalt eingeschrieben, lediglich für die jeweilige Vorstellung eines detaillierten Kostenvoranschlages war der Zeitrahmen zu eng. Im Rahmen dieses Projektes wurden in insgesamt 18 Straßen in unserer Gemeinde die Wasserleitungen ersetzt.

Zu guter Letzt wurde beim Projekt 2009 „*Construction d'une buvette et d'un auvent – Parc Um Paesch*“ ein Kostenvoranschlag von 1.080.000 € genehmigt, wobei die Endabrechnung sich auf 1.062.732,26 € beläuft.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Beinhaltet das Projekt 17007 die Fahrradbox in Küntzig?

Bürgermeister Michel WOLTER: Nein, diese Fahrradbox ist noch nicht im Bau. Wir warten das Resultat einer Umfrage beim Lehrpersonal ab, um zu wissen, in welche Richtung wir gehen sollen. Alternativ zu den bisherigen Boxen könnte man auch einen offenen Unterstand planen. So weit ich weiß, nutzen nur sehr wenige Kinder in Küntzig das Rad für den Schulweg.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Wenn ich mich nicht irre, war diese Box bereits seit einigen Jahren im Haushalt vorgesehen. Sie könnte nicht bloß von den Schülern genutzt werden, sondern auch von den Besuchern des Festsaals und der Sporthalle. Wir hatten den Bürgern in Küntzig zugesagt, dass wir ihnen für ihre Räder die gleiche, gesicherte Unterstellmöglichkeit bieten würden wie in Niederkerschen. Bei der Endabrechnung des Projektes 17007 betrifft eine Rechnung die seitliche Fassadenverkleidung mit Transformator, von der ich ausgehe, dass sie zu eben dieser Box gehört.

Schöffe Frank PIRROTTE: Wir haben eine Alternative zu einer Fahrradbox, gleich neben dem Transformator, und versuchen gerade herauszufinden, ob diese Alternative genügend Kapazität aufweisen würde. Die genaue Planung wird sich nach der Nachfrage richten.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Uns ist es wichtig, dass es sich um eine Unterstellmöglichkeit handelt, in der Räder und Roller gesichert abgestellt werden können, also mit einer Schließanlage, die man mit einem Badge öffnen kann. Ich bitte den Schöffenrat, die Umfrage nicht auf die Schulkinder zu beschränken, denn es gibt sicherlich eine gewisse Nachfrage auch bei den Erwachsenen.

Rätin Nathalie SCHOLLER: Wie funktioniert diese Schließvorrichtung?

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Die interessierten Bürger erhalten gegen eine Kautions von 5 € ein Badge, mit dem sie die Tür öffnen können. Dieses Badge haben jeweils eine Nummer, anhand derer man immer nachvollziehen kann, wer wann Zugang zu der Box hatte. Dies selbstverständlich nur aus Sicherheitsgründen, im Falle eines Diebstahls oder von Vandalismus.

Bürgermeister Michel WOLTER: Die Fahrradbox für Küntzig ist im Projekt 17007 nicht enthalten, denn dieses Projekt beinhaltet lediglich die Boxen, die während den Jahren 2017 bis 2020 erworben wurden. Die Küntziger Box wird im Rahmen des Projektes zur Neugestaltung des Küntziger Dorfkerns gebaut.

Rat Fernand KARTHEISER: Die Ausführungen zu den einzelnen Projekten sind sehr interessant. Erlauben Sie mir die Frage, ob das Projekt 10006 noch in irgendeiner Form weitergeführt wird.

Bürgermeister Michel WOLTER: Es handelte sich um ein Pilotprojekt, das nun abgeschlossen ist. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir behaupten können, über sehr gute unterirdische Infrastrukturen zu verfügen. Wir haben unsere Netze stets modernisiert.

Gutheißen bei 14 JA-Stimmen (CSV, LSAP, DP, ADR, Piraten) und einer NEIN-Stimme (déi gréng).

6. Projekte und Kostenvoranschläge

6.1) Außerordentlicher Haushalt 2024 – 4/622/221313/24001 – Erweiterung der Brücke „Op Acker“ – Gesicherter Zugang für Schüler – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag

Bürgermeister Michel WOLTER: Unser Gemeindeingenieur stellt uns nun das Projekt mit einem Kostenvoranschlag von 108.000 € vor.

Gemeindeingenieur Alain BLASEN: Die Brücke zwischen dem Schulcampus „Op Acker“ und der neuen Vorschule, beziehungsweise der Feuerwehrekaserne, wird in der Breite um 1,5 m erweitert, um so den Schulkindern einen gesicherten Weg zwischen den einzelnen Gebäuden zu ermöglichen. Ebenso wird eine Rampe angebracht, um Menschen mit eingeschränkter Mobilität den Zugang zu erleichtern.

An der bestehenden Brückeninfrastruktur wird nichts geändert. Eine Auflage des Wasserwirtschaftsamtes war, dass wir den Lauf der „Mierbaach“ nicht einschränken. Das Design des Brückengeländers soll sich harmonisch den Schulgebäuden anpassen.

Insgesamt schätzen wir den Kostenvoranschlag auf 108.000 €, und wir gehen davon aus, dass die Arbeiten nicht länger als zwei Monate andauern sollten.

Rat Fernand KARTHEISER: Wieviel Verkehr läuft eigentlich über diese Brücke? Wird der Gehweg kein Problem für die Busse darstellen?

Gemeindeingenieur Alain BLASEN: Die Busse fahren nicht über diese Brücke. Die Zufahrt dient derzeit hauptsächlich für die Rettungsdienste und eventuelle Lieferungen für das neue Schulgebäude.

Einstimmiges Gutheißen.

7. Kommunalen Immobilienbestand

7.1) Notariatsakt – Erwerb einer Immobilie in Niederkerschen, im Ort „Am Lehm“ - Gutheißen

Bürgermeister Michel WOLTER: Die Gemeinde erwirbt im gesonderten Bebauungsprojekt „Am Lehm“ in Niederkerschen ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten, um diese dann zu sozialen Preisen zu vermieten. Der Erwerbspreis liegt bei 2.800.900 €, wovon 600.000 € für den Erwerb des Grundstücks benötigt werden. Der Bau hat bereits begonnen. Der Erwerb wird mit Subsidien in Höhe von 75% unterstützt. Allerdings verpflichtet die Gemeinde sich dadurch, die Wohneinheiten für die Mindestdauer von 40 Jahren zu erschwinglichen Preisen zu vermieten.

Wir werden zu gegebenem Zeitpunkt noch diskutieren, ob wir die Vermietung mit einem Partner, beispielsweise der „AIS Kordall“, organisieren. Mittelfristig werden wir auch hausintern Personal benötigen, um die Verwaltung unserer Mietwohnungen zu garantieren.

Schöffe Yves CRUCHTEN: Dieses Projekt wurde noch unter der vorangegangenen Majorität geplant, doch die Umsetzung kommt nun sehr gelegen. Wenn man den Rückgang der Immobilienkäufe auf nationaler Ebene bedenkt, leisten wir hier einen wichtigen Beitrag, um der rückläufigen Aktivität im Bausektor entgegenzuwirken. Selbstverständlich ist es auch wichtig, dass wir unseren Immobilienbestand erweitern und verstärkt im sozialen Wohnungsbau aktiv werden.

Rat Fernand KARTHEISER: Erschwinglichen Wohnraum zu bauen ist immer eine lobenswerte Initiative. Derzeit sehe ich allerdings noch kein echtes Konzept. Ich würde es daher begrüßen, wenn der Schöffenrat dem Gemeinderat bei der Haushaltsdebatte eine Bestandsaufnahme des kommunalen Immobilienparks vorstellen würde. Ich würde es vorziehen, mit einem Partner zusammenzuarbeiten, was die Verwaltung der Gebäude angeht, denn eine weitere Dienststelle innerhalb der Gemeindeverwaltung bringt zusätzliche Personalkosten mit sich.

Bürgermeister Michel WOLTER: Das ist ein Teil der Diskussion. Ein anderer Teil ist, ob wir die Mietwohnungen auf begrenzte Zeit vermieten, um Menschen übergangsweise zu helfen, auf die Beine zu kommen, um dann wiederum anderen Menschen helfen zu können, anstatt wenigen Familien quasi ein ganzes Leben lang eine verhältnismäßig günstige Wohnung zur Verfügung stellen.

Rat Fernand KARTHEISER: Verfügt die Gemeinde über eine Notunterkunft, für Opfer eines Hausbrandes oder einer Naturkatastrophe?

Bürgermeister Michel WOLTER: Wir haben beschlossen, in solchen Fällen die Menschen in Hotels unterzubringen und ihnen zu helfen, den Rest mit den Versicherungsgesellschaften zu klären.

Einstimmiges Gutheißen.

7.2) Mietvertrag – Verpachten mehrerer Grundstücke in Küntzig - Gutheißen

Bürgermeister Michel WOLTER: Herr Eric Feipel mietet vier Grundstücke in Küntzig für die Bewirtschaftung mit einer Gesamtfläche von 124,40 Ar zur Jahresmiete von 186,60 €.

Einstimmiges Gutheißen.

8. Personalangelegenheiten

8.1) Schaffen von zwei Vollzeitposten für Hausmeister in der Laufbahn A4 für die Bedürfnisse des Dienstes für kommunale Gebäude

Bürgermeister Michel WOLTER: Mit der Einweihung von zwei neuen Infrastrukturen, dem „Kéinziger Festsall“ und der neuen Vorschule mit Maison Relais in Niederkerschen, benötigen wir zwei weitere Posten für unser Hausmeisterteam, denn diese Gebäude verlangen nach einer gewissen technischen Nachbehandlung. Nach unseren Berechnungen brauchen wir zwei Handwerker und zwei Hausmeister, wobei die Handwerkerposten bereits geschaffen wurden. Insgesamt müssen wir also vier neue Posten ausschreiben.

Rat Jérôme HAUTUS (DP): Wie wird die Vermietung des neuen Festsaaals nun geregelt. Früher hat man die Schlüssel in der Gemeinde beim Pfortner abgeholt.

Herr Bern BIRSENS: Der neue Festsaal verfügt über eine Loge, so dass der Pfortner bei einer Manifestation stets zugegen ist. Es ist nicht mehr vorgesehen, dass die Schlüssel des Gebäudes ausgehändigt werden. Die technische Ausstattung erlaubt dies schlichtweg nicht mehr.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: *Déi gréng* sind erstaunt, dass zwei neue Hausmeisterposten geschaffen werden sollen. Zwar werden zwei neue Gebäude in Betrieb genommen, doch es handelt sich nicht wirklich um zusätzliche Gebäude. Vielmehr ersetzen sie zwei Gebäude, die nicht mehr zeitgemäß sind und abgerissen werden.

Der neue Festsaal in Küntzig ersetzt den alten und wird nicht mehr Vereinen nutzen als der alte Festsaal, der bis zum Schluss gute Dienste geleistet hat. Heute haben wir die interne Betriebsordnung gestimmt, in der steht, dass die Schlüssel beim zuständigen Pförtner abzuholen und wieder abzugeben sind. Daraus ergibt sich für mich, dass die Vereine wie bisher selbst auf- und absperren. So weit ich weiß, haben wir derzeit zwei Hausmeisterposten für den ganzen Küntziger Campus. Den zweiten Posten haben wir hinzugefügt, als die Früherziehungsklasse noch in ihren vorigen Räumlichkeiten neben der Küntziger „Gare“ war. Nun haben wir alles an einem Standort. Außerdem beschäftigen wir eine weitere Person über eine Beschäftigungsmaßnahme, die Hausmeisterarbeiten in und um die Schulgebäude verrichtet. Wird deshalb wirklich ein ganzer zusätzlicher Posten benötigt?

Ähnlich ist die Lage in Niederkerschen. Die Vorschulklassen werden aus den zwei alten in das neue Gebäude umziehen. Wir gehen davon aus, dass der Pförtner, der ebenfalls eine Person zur Unterstützung neben sich hat, mit umziehen wird. Weshalb muss also auch hier ein zusätzlicher Posten geschaffen werden? Kommen nun überall zusätzliche Aufgaben hinzu?

Rat Fernand KARTHEISER: Die gleiche Sorge habe ich auch bereits hier zum Ausdruck gebracht. Wenn es wirklich notwendig ist, zwei neue Posten zu schaffen, dann habe ich kein Problem damit. Doch wir sollten uns wirklich in absehbarer Zeit mit der Personalentwicklung beschäftigen, denn ich befürchte eine Kostenexplosion.

Erlauben Sie mir auch die Frage, um welche Laufbahn es sich bei der Laufbahn A4 handelt. Diese kannte ich bisher nicht.

Bürgermeister Michel WOLTER: Es handelt sich um eine Laufbahn, die im Kollektivvertrag für die Arbeiter der Südgemeinden vorgesehen ist.

Schöffe Frank PIRROTTE: Die neuen Infrastrukturen verfügen über ganz ausgefeilte Technik. Der alte Festsaal konnte bisher mehr oder weniger ohne größere Unterstützung eines Hausmeisters von den Vereinen genutzt werden. Dies ist bei dem neuen Festsaal nun nicht mehr der Fall. Außerdem sind die Betriebszeiten ganz andere, so dass ein Pförtner muss vor Ort sein für die gesamte Dauer einer Manifestation. In Niederkerschen haben wir einen großen Standort, mit ganz anderen Betriebszeiten, da die Vorschule eine Maison Relais beinhaltet.

Rat Arsène RUCKERT: Ich kann Herrn Pirrotte nur zustimmen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass manche Manifestationen sich über viele Stunden hinziehen. Bei Theateraufführungen muss man beispielsweise auch die Proben über mehrere Wochen mit einberechnen.

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Die Öffnungszeiten sind vielleicht länger, doch wir haben ein ganzes Team an Pförtnern. Wäre es nicht ausreichend, eine weitere Person einzustellen und diese dort einzusetzen, wo sie gerade gebraucht wird?

Bürgermeister Michel WOLTER: Wir sehen das anders. Die Argumente wurden ausgetauscht, ich denke, wir sollten nun zur Abstimmung kommen.

Gutheißen bei 13 JA-Stimmen (CSV, LSAP, DP, Piraten) und zwei Enthaltungen (déi gréng, ADR).

9. Bestätigen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen

- 9.1) Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Niederkerschen, im Ort „Avenue de Luxembourg“, auf Höhe der Hausnummer 148, aus Dringlichkeitsgründen am 27. Oktober 2023 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung

Einstimmiges Gutheißen.

- 9.2) Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Küntzig, im Ort „Rue de Grass“, zwischen den beiden Zufahrten zur „Rue de l'Ecole“, aus Dringlichkeitsgründen am 27. Oktober 2023 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung

Einstimmiges Gutheißen.

- 9.3) Zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung in Niederkerschen, im Ort „Boulevard John F. Kennedy“, zwischen der Hausnummer 160 und der Kreuzung mit der „Rue de la Continentale“, aus Dringlichkeitsgründen am 27. Oktober 2023 vom Schöffenrat beschlossen - Bestätigung

Einstimmiges Gutheißen.

10. Vereinsleben

- 10.1) Gewähren von Vereinssubsidien für das Jahr 2023 – Außerordentlicher Zuschuss für den Handball Käerjeng – Qualifikation für die 2. Runde im EHF-Cup

Bürgermeister Michel WOLTER: Dem Verein Handball Käerjeng wird für das Erreichen der zweiten Runde des europäischen Wettbewerbs EHF-Cup ein Sonderzuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt, gemäß unserer internen Verordnung zur Verteilung der Sportsubsidien.

Einstimmiges Gutheißen.

11. Fragen und Antworten

Rätin Josée-Anne SIEBENALER-THILL: Da den kleinen Parteien nun nicht mehr in allen Kommissionen ein Vertreter gewährt wurde, sondern nur ein Gemeinderatsmitglied als Beobachter an den Sitzungen teilnehmen darf, wollte ich wissen, auf welche Art und Weise den Gemeinderatsmitgliedern mitgeteilt wird, wann eine Kommission tagt. Im Nachhinein habe ich erfahren, dass einzelne Kommissionen bereits getagt haben, doch ich, und ich gehe davon aus, auch kein anderes betroffenes Gemeinderatsmitglied, wurde darüber informiert. Wahrscheinlich stehen wir auf keiner Liste. Sollten wir nicht hinzugefügt werden, damit die jeweiligen Schriftführer uns eine Einladung zukommen lassen können?

In unserer Software LUXDOC ist eine Rubrik für die beratenden Kommissionen vorgesehen. Hier könnte man zusätzlich die Einladungen hinzufügen, damit jedes Ratsmitglied Kenntnis von den Sitzungen und der jeweiligen Tagesordnung nehmen könnte.

Im Moment bekommen wir nur regelmäßig eine Kopie der Einladungen zu den Tagungen der Verwaltungsräte der Gemeindesyndikate, in denen vermerkt ist, dass der Bericht der vorangegangenen Sitzung beigefügt ist, was aber dann nicht der Fall ist. Wäre es nicht möglich, die Berichte der Syndikatsversammlungen zu bekommen. Oder sollen wir etwaige Fragen immer im Gemeinderat an die jeweiligen Vertreter richten?

Gemeindesekretär Jean-Marie PANDOLFI: Leider war es zeitlich noch nicht möglich, dies umzusetzen. Wir haben vor, diese Informationen in der Software LUXDOC zu veröffentlichen. Die Gemeinderäte erhalten dann stets eine Meldung, wenn wir etwas in diesen Rubriken hinzugefügt haben.

Rat Jérôme HAUTUS (DP): Vor mindestens 6 Jahren wurde bereits ein Geldautomat für Küntzig gefordert. Ich weiß, dass bereits die Vorkehrungen zur Installation getroffen worden sind, und der Geldautomat im Gemeindeatelier steht. Nun scheint es so, als ob das Postunternehmen sich weigern würde, den Geldautomaten zu betreiben. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

Schöffe Yves CRUCHTEN: Dieses Vorhaben zieht sich nun bereits seit Längerem hin. Nach einigem Hin und Her wurde der Standort neben dem Küntziger Bahnhof zurückbehalten. Das Postunternehmen wollte dann neben dem Geldautomaten auch eine Abholstation für Pakete errichten. Zwar war dies nicht von der Gemeinde gefordert worden, doch wir haben uns damit einverstanden erklärt, unter der Bedingung, dass der Geldautomat auch kommt. Die Gemeinde hat die ganzen Vorkehrungen zur Installation getroffen, und vor etwa sechs Wochen hat die Post uns mitgeteilt, man habe kein Interesse mehr an einem Geldautomaten, sondern nur noch an der Abholstation. Nun müssen wir uns vielleicht nach einem anderen Betreiber umsehen.

Rat Christian KIRWEL: Die Abholstation wird jedoch nur von der Post betrieben werden können.

Schöffe Yves CRUCHTEN: Ich habe das Gefühl, dass man uns den Geldautomaten nur in Aussicht gestellt hat, damit eine Abholstation gebaut werden kann.

Nicht öffentliche Sitzung

12. Personalangelegenheiten

12.1) Kündigungsgesuch eines Gemeindebeamten

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung : 9:50 Uhr.